

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Süsterseel, Alte Bahn

Inhalt

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr; Schreiben vom 02.07.2018.....	2
2. Gemeinde Waldfeucht; Schreiben vom 02.07.2018.....	2
3. Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW; Schreiben vom 11.07.2018..	2
4. Erftverband; Schreiben vom 11.07.2018.....	3
5. Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften; Schreiben vom 12.07.2018	3
6. Bezirksregierung Köln, Dezernat 33; Schreiben vom 17.07.2018	4
7. NEW Netz GmbH; Schreiben vom 19.07.2018	4
8. Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach; Schreiben vom 19.07.2018	4
9. LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland; Schreiben vom 25.07.2018.....	5
10. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen; Schreiben vom 30.07.2018	5
11. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde; Schreiben vom 02.08.2018.....	5
12. Kreis Heinsberg; Schreiben vom 06.08.2018	5
13. IHK Aachen; Schreiben vom 10.08.2018	6
14. Wintershall Holding GmbH; Schreiben vom 14.08.2018	6

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Süsterseel, Alte Bahn

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB			
Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1. Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr; Schreiben vom 02.07.2018			
	<p>Im o.g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. Einwände.</p>	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemeinde Waldfeucht; Schreiben vom 02.07.2018			
	Von Seiten der Gemeinde Waldfeucht werden keine Bedenken oder Anregungen gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 - Süsterseel, Alte Bahn – erhoben.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3. Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW; Schreiben vom 11.07.2018			
	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern, alle im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2, 50935 Köln.</p> <p>Ferner ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stadn: 01.10.2016 aus dem Revierbericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbesceides – Az.:61.42.63-2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2-5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Die Hinweise auf Bergbauverhältnisse und mit den zugehörigen Sumpfungmaßnahmen verbundene Grundwasserabsenkungen, Grundwasserwiederanstiege und Bodenbewegungen betreffen die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht. Mögliche Auswirkungen des Bergbaus sind im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen zu beachten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Süsterseel, Alte Bahn

	<p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeiten von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim zu stellen.</p>		
<p>4. Erftverband; Schreiben vom 11.07.2018</p>			
	<p>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v.g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5. Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften; Schreiben vom 12.07.2018</p>			
	<p>Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme bestehen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn;</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Süsterseel, Alte Bahn

	es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.		
6. Bezirksregierung Köln, Dezernat 33; Schreiben vom 17.07.2018			
	Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7. NEW Netz GmbH; Schreiben vom 19.07.2018			
	<p>Im Namen der NEW-Gruppe haben wir Ihre Anfrage weitergeleitet und folgende Rückmeldung erhalten:</p> <p>NEW Netz GmbH <input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken, siehe Antwortschreiben</p> <p>Stephan Thönnissen Stephan-Thoennissen@new-netz-gmbh.de Tel.: 02451-6246427</p> <p>WestVerkehr GmbH <input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken, siehe Antwortschreiben</p> <p>Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-verkehr.de Tel.: 02431-6813</p>	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8. Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach; Schreiben vom 19.07.2018			
	Hinsichtlich des oben genannten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. BP 027 – Süsterseel, Alte Bahn bestehen keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Süsterseel, Alte Bahn

	Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.		genommen.
9. LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland; Schreiben vom 25.07.2018			
	Prinzipiell sind durch die Aufhebung des Bebauungsplanes die Belange des Denkmalschutzes nicht tangiert.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen; Schreiben vom 30.07.2018			
	Landwirtschaftliche Belange sind aufgrund des untergeordneten Flächenanteils unbebauter landwirtschaftlicher Fläche unwesentlich berührt.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde; Schreiben vom 02.08.2018			
	Gegen den o.a. Bepla bestehen, seitens der Forstbehörde, keine Bedenken und Anregungen.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12. Kreis Heinsberg; Schreiben vom 06.08.2018			
	Hiermit erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum o.g. Verfahren. Seitens des Bauordnungsamtes, des Gesundheitsamtes, der Kreisstraßenbaubehörde, des Straßenverkehrsamtes, der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken geäußert.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Süsterseel, Alte Bahn

13. IHK Aachen; Schreiben vom 10.08.2018			
	da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14. Wintershall Holding GmbH; Schreiben vom 14.08.2018			
	wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung: Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.			